

Ortsbeiratsfraktionen

CDU

SPD

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

FDP

Ortsverwaltung Mainz-Drais
Daniel-Brendel-Straße 11

55127 Mainz

14. August 2018

Antrag

Nachverdichtung in Drais

In Mainz-Drais wird die Bebauung in Bereichen, in denen es keine rechtsgültige Bebauungspläne gibt, nach § 34 BauGB geregelt. Zulässig sind dort Bauvorhaben, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Der § 34 BauGB ist relativ allgemein gehalten, konkrete Festlegungen zur Zahl der Wohneinheiten oder Gestaltung des Baukörpers fehlen.

Der Ortsbeirat Drais ist der Auffassung, dass die zuletzt genehmigten Bauvorhaben nach § 34 BauGB, was die Gestaltung und den Grad der Verdichtung angeht, nicht mehr dem Ortscharakter von Drais entsprechen und sich nicht harmonisch in das Ortsbild einfügen.

Der Ortsbeirat beantragt deshalb:

Die Bauverwaltung der Stadt Mainz soll die Möglichkeiten des BauGB, z.B. Bebauungspläne oder Erhaltungssatzungen, in Anwendung bringen, um die Nachverdichtung für Mainz-Drais, auf ein Maß festzulegen, das dem Charakter des Ortes entspricht.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich

gez. Erika Best
Fraktionssprecher CDU

gez. Dr. Matthias Dietz-Lentzen
Fraktionssprecher SPD

gez. Tobias Wittig
Fraktionssprecher Bündnis90/Die Grünen

gez. Dr. Jürgen Witt
Fraktionssprecher FDP